



altwis

Die Idylle im Luzerner Seetal

P u b l i k a t i o n

der Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 13. Dezember 2018, im Schulhaus Altwis

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

1. Kenntnisnahmen
 - 1.1 Aufgaben- und Finanzplan 2019 - 2022
 - 1.2 Bericht der Rechnungskommission

Abstimmungen: Vom Aufgaben- und Finanzplan 2019 - 2022 wird grossmehrheitlich mit 51 Ja-Stimmen zustimmend Kenntnis genommen.

Vom Bericht der Rechnungskommission wird grossmehrheitlich zustimmend Kenntnis genommen.

2. Genehmigung Budget 2019

Antrag von Stimmberechtigten zum Budget der Erfolgsrechnung:

Aufgabenbereich Finanzen und Steuern

Der Steuerfuss sei statt mit 2.60 Einheiten mit 2.40 Einheiten festzusetzen, was einer Reduktion des Steuerertrages um Fr. 80'000.00 entspricht.

Abstimmungen: Der Antrag des Gemeinderates, den Steuerfuss wie im Budget enthalten mit 2.60 Einheiten festzusetzen wird mit 20 Ja- zu 41 Nein-Stimmen abgelehnt.

Dem Antrag von Stimmberechtigten, den Steuerfuss mit 2.40 Einheiten festzusetzen und den Steuerertrag um Fr. 80'000.00 zu reduzieren, wird mit 45 Ja- zu 14 Nein-Stimmen zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst somit Total Fr. 80'000.00 Mindereinnahmen in der Erfolgsrechnung.

Abstimmung: Das Budget 2019 wird unter Berücksichtigung des an der Gemeindeversammlung verabschiedeten Antrages mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 112'622.00 und mit Investitionsausgaben von Fr. 505'249 sowie einem Steuerfuss von 2.40 Einheiten mit 45 Ja- zu 17 Nein-Stimmen genehmigt.

3. Kenntnisnahme Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht

Abstimmung: Vom Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht wird grossmehrheitlich zustimmend Kenntnis genommen.

Total Stimmberechtigte: 280
anwesende Stimmberechtigte: 69 oder 24.6 %

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

6286 Altwis, 14. Dezember 2018

GEMEINDERAT ALTWIS

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:




Hans Elmiger


Johann Hunkeler